

Editorial

Vor 30 Jahren, im November 1994, wurde die GRPG in München gegründet. In diesem Heft blickt Professor Alexander P. F. Ehlers, Gründer und Ehrenpräsident der GRPG, auf drei Jahrzehnte gesundheitspolitischer Entwicklungen zurück. Sein Resümee: Die GRPG war stets kritischer Begleiter, Ratgeber, aber auch Analyst und Ideengeber. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Die Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung bleibt eine Daueraufgabe, an der viele Akteure mit unterschiedlichen Interessen und Zielen beteiligt sind. Das führt zwangsläufig immer wieder zu Zielkonflikten. Einen Vorschlag zur Einordnung und Bewertung versorgungspolitischer Maßnahmen stellt nun Professor Stefan Huster, Vizepräsident der GRPG, zur Diskussion.

Die Übertragung von Stammzellen, Blut oder Organen kann bei manchen schweren Erkrankungen eine Heilung bewirken. Die rechtliche Bewertung der verschiedenen Spendeformen ist allerdings ausgesprochen diffizil – insbesondere, wenn es um Kinder geht. Dazu ein Überblick.

Jürgen Stoschek
Geroldsreuth 61
95179 Geroldsgrün

30 Jahre GRPG

GRPG: Kritischer Begleiter und Ideengeber

Alexander P. F. Ehlers

3

Zur Diskussion gestellt

Das QEG-Dreieck

Stefan Huster

5

Aus der Rechtsprechung

8

Übersicht

Dürfen Kinder „Ersatzteilspende“ sein?
Eine rechtliche Bewertung verschiedener
medizinischer Spendeformen

Alena Jerrentrup

9

Mitteilungen der Gesellschaft

31. Mitgliederversammlung der GRPG

Jürgen Stoschek

16

Wissenschaftspreis im Gesundheitswesen

Die *Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V. GRPG* hat es sich zum Ziel gesetzt, den interdisziplinären Austausch und die wissenschaftliche Auseinandersetzung auf den verschiedenen Gebieten des Gesundheits- und Sozialrechtes wie auch im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik zu fördern. Darüber hinaus möchte die GRPG zu einem verbesserten gegenseitigen Verständnis im Gesundheitswesen beitragen und dazu rechtliche, volkswirtschaftliche, ethische und medizinische Gesichtspunkte vertiefen.

Vor diesem Hintergrund schreibt die GRPG einen Jahrespreis in Höhe von 3000 Euro für herausragende wissenschaftliche Arbeiten, bevorzugt von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, aus. Die Arbeit muss sich mit Themen aus Gesundheitsversorgung, Gesundheitsrecht oder Gesundheitspolitik beschäftigen. Die Annahme des Preises verpflichtet zur Erstpublikation der Arbeit oder deren Zusammenfassung in der Zeitschrift „Recht und Politik im Gesundheitswesen“. Sie darf – mit Ausnahme von Dissertationen und Masterarbeiten – in gleicher oder ähnlicher Form nicht bereits andernorts publiziert sein.

Die GRPG nimmt Bewerbungs-Arbeiten für den 29. Wissenschaftspreis bis zum Eingangsschluss 31. Mai 2024 an. Zusendung der Arbeiten und der jeweiligen Gutachten (Erstgutachten und falls vorhanden auch Zweitgutachten) in zweifacher Ausfertigung an: Präsidium der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen (GRPG), Widenmayerstraße 29, 80538 München.

Weitere Informationen wie die Satzung des Wissenschaftspreises und der Gesellschaft erhalten Sie unter www.grpg.de oder in der GRPG-Geschäftsstelle.